

99110092016000

# Anerkennung von Zuchtorganisationen gemäß § 3 Abs. 1 ff Tierzuchtgesetz

Heruntergeladen am 24.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/211004114/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110092016000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung von Zuchtorganisationen gemäß § 3 Abs. 1 ff Tierzuchtgesetz
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.06.2021
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR)
Handlungsgrundlage	Artikel 4 Verordnung (EU) 2016/1012 <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/tierzg_2019/_3.html">https://www.gesetze-im-internet.de/tierzg_2019/_3.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/tierzg_2019/_3.html">https://www.gesetze-im-internet.de/tierzg_2019/_3.html</a>
Teaser	Anerkennung von Zuchtorganisationen
Volltext	Die züchterische Betreuung aller unter das Tierzuchtrecht fallenden Tierarten (Equiden, Rind, Schwein, Schaf und Ziege) erfolgt durch staatlich anerkannte Zuchtorganisationen. Diese müssen für die Anerkennung ein bestimmtes Verfahren erfolgreich durchlaufen, welches sowohl in den nationalen als auch in den europäischen tierzuchtrechtlichen Vorschriften geregelt ist. Die staatliche Anerkennung können Zuchtverbände und Zuchtunternehmen von der zuständigen Behörde eines Bundeslandes oder anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union erhalten.
Erforderliche Unterlagen	Der Antrag auf Anerkennung eines Zuchtverbandes oder eines Zuchtunternehmens muss ergänzend zu den in Artikel 4 Absatz 3 Satz 2 der Verordnung (EU) 2016/1012 genannten Nachweisen und Unterlagen die folgenden Angaben enthalten: <ul style="list-style-type: none"> <li>1. den Namen, die Anschrift und die Angabe der Rechtsform des Zuchtverbandes oder des Zuchtunternehmens sowie die Namen und die Anschriften der zur Vertretung befugten Personen;</li> <li>2. Angaben zu der für die Zuchtarbeit verantwortlichen Person (Zuchtleiterin oder Zuchtleiter);</li> <li>3. die Namen und die Anschriften des Hauptsitzes und der Geschäftsstellen des Zuchtverbandes oder des Hauptsitzes, der Geschäftsstellen und Betriebsstätten</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	des Zuchtunternehmens sowie Angaben zu den Aufgaben der Betriebsstätten.
<b>Voraussetzungen</b>	Zuchtverbände und Zuchtunternehmen von der zuständigen Behörde eines Bundeslandes oder anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union
<b>Kosten</b>	300,00 EUR - 600,00 EUR
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	4-6 Wochen
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	Die zuständige Behörde kann eine Befristung von mindestens zwei Jahren für die Anerkennung eines Zuchtverbandes oder Zuchtunternehmens festlegen. Die Anerkennung kann mit Ablauf der Befristung neu erteilt werden.
<b>Rechtsbehelf</b>	Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim TLLLR mit Sitz in Jena erhoben werden.  Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR)  Postfach 100 262  07702 Jena
<b>Kurztext</b>	Anerkennung von Zuchtorganisationen
<b>Ansprechpunkt</b>	Zuständige Behörde für die tierzuchtrechtliche Anerkennung von Zuchtorganisationen die ihren Hauptsitz in Thüringen haben ist das:  Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) Referat 32 - Nutztierhaltung Naumburger Straße 98 07743 Jena  Tel: +49(0)361 574041-250

## Modul

## Sachverhalt

### Zuständige Stelle

Zuständige Behörde für die tierzuchtrechtliche Anerkennung von Zuchtorganisationen die ihren Hauptsitz in Thüringen haben ist das:

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) Referat 32 - Nutztierhaltung  
Naumburger Straße 98 07743 Jena

Tel: +49(0)361 574041-250

### Formulare

### Ursprungsportal

Anerkennung von Zuchtorganisationen gemäß § 3 Abs. 1 ff Tierzuchtgesetz , Recognition of breeding organizations in accordance with § 3 para. 1 ff of the Animal Breeding Act